

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum
31. Dezember 2016
des Vereins
Internationaler Verband Westfälischer
Kinderdörfer e. V.
Paderborn

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
 Bilanz

A K T I V A	31.12.2016		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
	A. ANLAGEVERMÖGEN						A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Vereinsvermögen	110.662,06		110.577,21	
Entgeltlich erworbene Software	0,51		0,51		II. Gewinnrücklagen	315.685,00		38.300,00	
					zweckgebundene Rücklagen aus nicht verbrauchten Spenden			84,85	
II. Sachanlagen					III. Bilanzgewinn	75.615,69			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180,68	181,19	698,68	699,19		501.962,75		148.962,06	
B. UMLAUFVERMÖGEN					B. RÜCKSTELLUNGEN		5.402,00		4.205,54
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					Sonstige Rückstellungen				
1. Forderungen aus Bußgeldern					C. VERBINDLICHKEITEN				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden				
EUR 810,00 (EUR 2.100,00)	5.670,00		7.995,00		davon mit einer Restlaufzeit bis	183.394,52		149.887,84	
					zu einem Jahr: EUR 183.394,52 (EUR 149.887,84)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					davon mit einer Restlaufzeit bis	1.427,25		4,26	
EUR 0,00 (EUR 0,00)	0,00		564,29		zu einem Jahr: EUR 1.427,25 (EUR 4,26)				
		5.670,00		8.559,29	3. Sonstige Verbindlichkeiten				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					davon mit einer Restlaufzeit bis	1.734,44		1.576,66	
1. Kassenbestand					zu einem Jahr: EUR 1.734,44 (EUR 1.576,66)				
	23,75		272,76		davon aus Steuern: EUR 1.734,44 (EUR 1.576,66)				
2. Guthaben bei Kreditinstituten							186.556,21		151.468,76
	688.046,02		295.105,12						
		688.069,77		295.377,88					
		693.920,96		304.636,36			693.920,96		304.636,36

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 EUR	Vorjahr EUR
1. Mitgliederbeiträge	2.186,00	2.236,00
2. Spenden davon Zuwendungen von Stiftungen: EUR 90.390,00 (EUR 76.280,00)	969.926,56	441.373,58
3. Veränderung noch nicht realisierter zweckgebundener Spenden	-33.506,68	51.000,82
4. Bußgeldauflagen	18.790,00	20.270,00
	957.395,88	514.880,40
5. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Erbschaften	0,00	511,29
b) Öffentliche Zuschüsse	6.100,00	0,00
c) Sonstige Erträge davon aus Währungsumrechnung: EUR 899,15 (EUR 2.662,15)	4.863,22	7.830,64
d) Auflösung von Rückstellungen	52,09	45,61
e) Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	700,00
	968.411,19	523.967,94
6. Aufwendungen für die Projekte	-537.501,72	-447.084,25
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-41.050,94	-41.419,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (EUR 0,00)	-9.086,75	-9.030,18
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-518,00	-1.126,14
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-6.568,35	-6.890,61
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-1.840,38	-1.937,83
c) Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	-7.869,43	-5.533,11
d) Verschiedene betriebliche Aufwendungen	-11.021,88	-10.170,83
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,95	109,57
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	353.000,69	884,85
12. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	22.615,00	8.840,00
13. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-300.000,00	-9.640,00
14. Bilanzgewinn	75.615,69	84,85

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Anhang

Vorbemerkungen

Der Internationale Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V. (Amtsgericht Paderborn, Vereinsregister VR 868) ist ein Idealverein i. S. d. § 21 BGB und dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Der Verein ist als Spenden sammelnde Organisation Mitglied des Deutschen Spendenrates e.V. (DSR) und unterliegt somit den Grundsätzen vom 31. Mai 2017. Der Verein unterzieht sich gemäß § 9 Nr. 2 der Vereinsatzung der Prüfung nach § 317 Abs. 1 HGB und geht diesbezüglich über die Anforderungen der Grundsätze hinaus.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 284 Abs. 2 HGB)

Der Jahresabschluss des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften, die von Kapitalgesellschaften zu beachten sind, aufgestellt. Dabei wurden die Postenbezeichnungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die Gegebenheiten des Vereins angepasst.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Anlagewerte** (Software-Lizenzen) sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungszeiträume entsprechen den branchenüblichen Nutzungsdauern und liegen zwischen drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen wurden nach linearer Methode ermittelt.

Die Einzelposten sind dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Für Zinsen und Kosten ist eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet worden. Einzelwertberichtigungen sind, soweit erforderlich, vorgenommen worden.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Eigenkapital

Das Vereinsvermögen wird als variabler Posten aus dem Unterschiedsbetrag der Vermögensgegenstände und der Schulden abzüglich der gesonderten Rücklagen geführt. Das Jahresergebnis des Vorjahres wird jeweils eingestellt.

Die zweckgebundenen Rücklagen sind aufgrund von Vorstandsbeschlüssen aus Überschüssen für mittel- und kurzfristige Projekte gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken mit Ihrem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

In den Rückstellungsbeträgen enthalten sind Rückstellungen für Personalkosten (wie z. B. Beiträge zur Berufsgenossenschaft), ausstehende Beiträge und Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden handelt es sich um an Spender, Förderer und Paten gegebene Zusagen, die Zuwendungen für einen konkreten Zweck einzusetzen. Zum Bilanzstichtag wurden in Höhe des ausgewiesenen Betrages diese Zusagen noch nicht erfüllt. Alle anderen Verbindlichkeiten wurden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Nr. 1 und 2 HGB zum 31.12.2016

Bilanzposition	Betrag Laufzeit bis 1 Jahr EUR	Vorjahr EUR	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre EUR	Vorjahr EUR	Sicherung durch Grund. u. andere Pfandrechte EUR
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	183.394,52	149.887,84	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.427,25	4,26	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.734,44	1.576,66	0,00	0,00	0,00
	186.556,21	151.468,76	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Haftungsverhältnisse

Bezeichnung	Höhe EUR	Zweck- bindung	1.1.2016 EUR	Zuführung 2016 EUR	Verminderung 2016 EUR	31.12.2016 EUR
a) BMZ	37.500,00	15 Jahre	17.500,00	0,00	2.500,00	15.000,00
b) Staats- kanzlei Land NRW	5.900,00	5 Jahre	0,00	5.900,00	1.180,00	4.720,00
	43.400,00		17.500,00	5.900,00	3.680,00	19.720,00

zu a)

Eine Zuwendung in Höhe von EUR 37.500,00 wurde vom Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) für die Anschaffung einer Solaranlage zur Stromerzeugung in Ghana gewährt. Nach den Förderbestimmungen beträgt hier die Zweckbindung 15 Jahre.

zu b)

Der Förderzuschuss in Höhe von EUR 5.900,00 für die Einrichtung der Laborräume der Westphalian Senior High School in Ghana ist dem IVWK über Engagement Global gGmbH von der Staatskanzlei des Landes NRW gezahlt worden. Die Zweckbindung beträgt 5 Jahre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung sind sämtliche das Geschäftsjahr 2016 betreffende Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Spenden

	2016 EUR	Vorjahr EUR
2000 Spenden	745.390,47	210.547,13
2010 Sachspende	3.006,04	2.908,40
davon für Projekte 2016: EUR 1.964,71 (2015: EUR 1.882,65)		
2030 Erträge aus Verzicht auf Aufwandserstattung	7.094,60	3.052,12
2300 Erträge aus Patenzahlungen	158.832,83	167.247,61
2350 Erträge aus Fördermitgliedschaften	55.602,62	57.618,32
	969.926,56	441.373,58

Zweckbindung Spenden

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Peru	248.823,55	220.138,54
Ghana	121.407,30	108.774,78
Indien	24.558,06	32.850,98
	394.788,91	361.764,30
ohne Zweckbindung	575.137,65	79.609,28
	969.926,56	441.373,58

Veränderung noch nicht realisierter zweckgebundener Spenden

	2016 EUR	Vorjahr EUR
2005 nicht verbrauchte Spenden Ghana	1.491,33	18.744,79
2006 nicht verbrauchte Spenden Ghana Augenklinik	5.007,37	5.333,09
2007 nicht verbrauchte Spenden Peru	-46.898,32	24.314,25
2008 nicht verbrauchte Spenden Indien	-541,29	1.955,00
2305 nicht verbrauchte Patenbeträge Ghana	1.677,75	1.881,60
2306 nicht verbrauchte Patenbeträge Peru	-84,27	5.253,53
2307 nicht verbrauchte Patenbeträge Indien	409,75	-189,34
2355 nicht verbrauchte Förderbeträge Ghana	1.930,50	-1.736,50
2356 nicht verbrauchte Förderbeträge Peru	2.735,50	-3.462,60
2357 nicht verbrauchte Förderbeträge Indien	765,00	-1.093,00
	-33.506,68	51.000,82

Der Ausweis 2016 betrifft die Veränderung der Verbindlichkeiten an bedingt rückzahlbaren Zuwendungen vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016.

Aufwendungen für die Projekte

	2016 EUR	Vorjahr EUR
<u>Geldzuweisungen</u>		
2511 Zuweisung Peru	216.195,23	224.922,14
2512 Zuweisung Ghana	213.642,90	123.780,00
2513 Zuweisung Indien	25.800,00	29.960,00
	455.638,13	378.662,14
<u>Sachzuweisungen</u>		
2515 Ghana, Augenklinik direkt	7.473,84	1.903,36
2517 Ghana, Senior High School, direkt	2.592,58	684,76
2521 Peru, Sachzuweisungen direkt	36.524,24	35.933,41
2522 Ghana, Sachzuweisungen direkt	28.716,65	27.401,24
2528 Peru, Sachzuweisungen indirekt	4.776,81	234,43
2529 Ghana, Sachzuweisungen indirekt	1.648,74	268,44
2530 Indien, Sachzuweisungen indirekt	130,73	1.996,47
	81.863,59	68.422,11
	537.501,72	447.084,25

Die Direktzuweisungen sind Zahlungen an die Kinderdörfer. Die Sachzuweisungen betreffen aus Geldspenden beschaffte Gegenstände, erhaltene Sachspenden sowie Vergütungszahlungen an die Kinderdorfleiter in Peru und Ghana.

Gliederung Personalaufwendungen

Gehälter

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Projektaktion Kinderdörfer	13.683,65	13.806,57
Information und Werbung für Spender, Richter (Öffentlichkeitsarbeit)	6.841,82	6.903,28
Spendenverwaltung, Buchhaltung	10.679,06	11.058,50
Bußgeldverwaltung, Sekretariat	9.846,41	9.651,36
	41.050,94	41.419,71

soziale Abgaben

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Projektaktion Kinderdörfer	3.028,92	3.010,06
Information und Werbung für Spender, Richter (Öffentlichkeitsarbeit)	1.514,46	1.505,03
Spendenverwaltung, Buchhaltung	2.403,40	2.407,00
Bußgeldverwaltung, Sekretariat	2.139,97	2.108,09
	9.086,75	9.030,18

Die Gliederung der Personalkosten erfolgt mit 1/3 zu den Projekten für Materialbeschaffung und Bearbeitung von individuellen Angelegenheiten der Kinderdörfer. Die Zuordnung zu Fundraising und allgemeiner Verwaltung erfolgt entsprechend den Tätigkeiten der jeweiligen Mitarbeiterinnen.

Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit

	2016 EUR	Vorjahr EUR
2560 Reisekosten	1.122,10	952,70
2800 Werbung	916,30	59,15
2801 Spenderinfo	4.763,50	4.185,79
2802 Richterwerbung	1.047,53	335,47
2904 Tagungskosten/Weiterbildung	20,00	0,00
	7.869,43	5.533,11

versch. betriebliche Aufwendungen

	2016 EUR	Vorjahr EUR
2502 Aufwendungen aus dem Abgang v. Gegenst. d. AV	0,00	1,00
2701 Büromaterial	2.108,50	1.566,74
2702 Porto	1.592,05	1.284,49
2703 Telefon/Fax/Internet	716,24	673,22
2750 Wirtschaftsprüfung/Rechtsberatung	4.009,12	4.143,19
2905 Nebenkosten Geldverkehr	1.488,77	1.500,14
2906 Sonstige Aufwendungen	1.107,20	1.002,05
	11.021,88	10.170,83

Darstellung der Verwaltungskosten und der Kosten für Spendeneinwerbung im Verhältnis zu den Gesamtkosten und den erhaltenen Mitteln vor Abgrenzung der nicht realisierten Zuwendungen aufgrund zugesagter Zweckbindungen

Umlagen in Mittelverwendung	Gesamtkosten	Anteil direkt	Anteil in		in % der	
					Zuwend. Bußen u. s. Erträg.	Gesamtkosten
					%	%
	EUR	EUR	%	EUR	%	%
Personalaufwand	50.137,69	16.712,57			1,6	2,7
Abschreibungen	518,00	0,00		0,00	0,0	0,0
Raumkosten	6.568,35	0,00	25,00	1.642,09	0,2	0,3
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.840,38	0,00		0,00	0,0	0,0
Reisekosten	1.122,10	0,00	25,00	280,53	0,0	0,1
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	6.747,33	0,00		0,00	0,0	0,0
Porto, Telefon	2.308,29	0,00	25,00	577,07	0,1	0,1
verschiedene betriebliche Aufwendungen	8.713,59	0,00		0,00	0,0	0,0
	77.955,73	16.712,57		2.499,69	1,9	3,2

Kosten Fundraising	Gesamtkosten	Anteil direkt	Anteil in		in % der	
					Zuwend. Bußen u. s. Erträg.	Gesamtkosten
					%	%
	EUR	EUR	%	EUR	%	%
Personalaufwand	33.425,12	8.356,28			0,8	1,4
Abschreibungen	518,00	0,00	25,00	129,50	0,0	0,0
Raumkosten	4.926,26	0,00	25,00	1.231,56	0,1	0,2
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.840,38	0,00	25,00	460,10	0,1	0,1
Reisekosten	841,57	0,00	25,00	210,39	0,0	0,0
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	6.747,33	6.747,33		0,00	0,7	1,1
Porto, Telefon	1.731,22	0,00	25,00	432,80	0,1	0,1
verschiedene betriebliche Aufwendungen	8.713,59	0,00	25,00	2.178,40	0,2	0,4
	58.743,47	15.103,61		4.642,75	2,0	3,3

Kosten Verwaltung	Gesamt- kosten	Anteil direkt	in % der			
			Anteil in		Zuwend. Bußen u. s. Erträg.	Gesamt- kosten
			EUR	EUR	%	%
Personalaufwand	33.425,12	25.068,84			2,5	4,0
Abschreibungen	518,00	0,00	75,00	388,50	0,0	0,0
Raumkosten	4.926,26	0,00	75,00	3.694,70	0,4	0,5
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.840,38	0,00	75,00	1.380,28	0,1	0,1
Reisekosten	841,57	0,00	75,00	631,18	0,1	0,0
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	6.747,33	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Porto, Telefon	1.731,22	0,00	75,00	1.298,42	0,1	0,1
verschiedene betriebliche Aufwendungen	8.713,59	0,00	75,00	6.535,19	0,7	1,0
	58.743,47	25.068,84		13.928,27	3,9	5,7

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung betragen 3,9 % (Vorjahr 8,3 %) der Zuwendungen, Bußen und s. Erträge und 5,7 % (Vorjahr 6,7 %) der Gesamtaufwendungen. Die Kosten Fundraising betragen 2,0 % (Vorjahr 3,7 %) der Zuwendungen, Bußen und s. Erträge und 3,3 % (Vorjahr 3,4 %) der Gesamtaufwendungen. Provisionen und andere Vergütungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Spenden werden nicht geleistet. Bei den Kennzahlen für 2016 ist zu berücksichtigen, dass eine Großspende in Höhe von TEUR 500,0 zu einem Anstieg der Zuwendungen in 2016 um 112,1 % geführt hat.

Spartenrechnung

Name der Organisation
Ort

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V.
Paderborn

Geschäftsjahr 2016

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich							Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge EUR	Erläuterungen
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten								
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR					
1.	Spenden und ähnliche Erträge	957.395,88	957.395,88	0,00	957.395,88	0,00	0,00	0,00	0,00	957.395,88	0,00	0,00	0,00	
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	57.788,62	57.788,62	0,00	57.788,62	0,00	0,00	0,00	0,00	57.788,62	0,00	0,00	0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	4.915,31	4.915,31	0,00	4.915,31	0,00	0,00	0,00	0,00	4.915,31	0,00	0,00	0,00	
	Öffentliche Zuschüsse	6.100,00	6.100,00	0,00	6.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.100,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme Erträge	968.411,19	968.411,19	0,00	968.411,19	0,00	0,00	0,00	0,00	968.411,19	0,00	0,00	0,00	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	-537.501,72	-537.501,72	0,00	-537.501,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-537.501,72	0,00	0,00	0,00	
8.	Materialaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9.	Personalaufwand	-50.137,69	-16.712,57	0,00	-16.712,57	-25.068,84	-8.356,28	-33.425,12	0,00	-50.137,69	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	-587.639,41	-554.214,29	0,00	-554.214,29	-25.068,84	-8.356,28	-33.425,12	0,00	-587.639,41	0,00	0,00	0,00	
10.	Zwischenergebnis 1	+ 380.771,78	+ 414.196,90	0,00	+ 414.196,90	- 25.068,84	- 8.356,28	- 33.425,12	0,00	380.771,78	0,00	0,00	0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-518,00	0,00	0,00	0,00	-388,50	-129,50	-518,00	0,00	-518,00	0,00	0,00	0,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.300,04	-2.499,69	0,00	-2.499,69	-13.539,77	-11.260,58	-24.800,35	0,00	-27.300,04	0,00	0,00	0,00	
	a) Raumkosten	-6.568,35	-1.642,09	0,00	-1.642,09	-3.694,70	-1.231,56	-4.926,26	0,00	-6.568,35	0,00	0,00	0,00	
	b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-1.840,38	0,00	0,00	0,00	-1.380,28	-460,10	-1.840,38	0,00	-1.840,38	0,00	0,00	0,00	
	c) Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	-7.869,43	-280,53	0,00	-280,53	-631,18	-6.957,72	-7.588,90	0,00	-7.869,43	0,00	0,00	0,00	
	d) Verschiedene betriebliche Aufwendungen	-11.021,88	-577,07	0,00	-577,07	-7.833,61	-2.611,20	-10.444,81	0,00	-11.021,88	0,00	0,00	0,00	
16.	Zwischenergebnis 2	+ 352.953,74	+ 411.697,21	0,00	+ 411.697,21	- 38.997,11	- 19.746,36	- 58.743,47	0,00	352.953,74	0,00	0,00	0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,95	0,00	0,00	0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 353.000,69	+ 411.697,21	0,00	+ 411.697,21	- 38.997,11	- 19.746,36	- 58.743,47	0,00	352.953,74	+ 46,95	0,00	0,00	
24.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 353.000,69	+ 411.697,21	0,00	+ 411.697,21	- 38.997,11	- 19.746,36	- 58.743,47	0,00	352.953,74	+ 46,95	0,00	0,00	
	Erträge gesamt (EUR)	968.458,14	968.411,19	0,00	968.411,19	0,00	0,00	0,00	0,00	968.411,19	46,95	0,00	0,00	
	Erträge (%)	100,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
	Aufwendungen gesamt (EUR)	-615.457,45	-556.713,98	0,00	-556.713,98	-38.997,11	-19.746,36	-58.743,47	0,00	-615.457,45	0,00	0,00	0,00	
	Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	90,46%	0,00%	90,46%	6,34%	3,21%	9,54%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

Steuern

Aufgrund der Ertrag-Steuerfreiheit als gemeinnütziger Verein fallen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht an. Das Finanzamt Paderborn hat mit Freistellungsbescheid vom 10. März 2017 die Steuerfreiheit für die Jahre 2013 bis 2015 bestätigt. Die Förderung betrifft mildtätige Zwecke und die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 2016 sind 2 Arbeitnehmer mit 25 Wochenstunden beschäftigt. Eine Stelle hatte in der Zeit vom 1.1.-31.3.2016 und beide Stellen hatten in der Zeit vom 1.12.-31.12.2016 einen Umfang von 30 Wochenstunden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Raummietvertrag mit gesetzlicher Kündigungsfrist. Die Monatsmiete und die Nebenkostenvorauszahlungen betragen EUR 500,00.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Vorstand

Vorstand i. S. d. BGB ist Frau Christel Zumdieck (Vorsitzende) und Herr Helmut Endemann (stellvertr. Vorsitzender). Beide können den Verein einzeln vertreten.

Paderborn, 29. August 2017

Christel Zumdieck
- Vorstandsvorsitzende -

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
 Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software										
Bußgeldverwaltung	802,72	0,00	0,00	802,72	802,21	0,00	0,00	802,21	0,51	0,51
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Konto 0451										
Rechner und Betriebssystem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Terra PC-Business 5000	779,02	0,00	0,00	779,02	778,02	0,00	0,00	778,02	1,00	1,00
Brother MFC-9465 Drucker	756,86	0,00	0,00	756,86	755,86	0,00	0,00	755,86	1,00	1,00
2 Terra PC inc. Monitor & MCOff	1.552,17	0,00	0,00	1.552,17	862,00	517,00	0,00	1.379,00	173,17	690,17
	3.088,05	0,00	0,00	3.088,05	2.395,88	517,00	0,00	2.912,88	175,17	692,17
Konto 0440										
Toshiba Kopierer 1550	1.601,36	0,00	0,00	1.601,36	1.600,85	0,00	0,00	1.600,85	0,51	0,51
Info-Stellwand	1.835,05	0,00	0,00	1.835,05	1.834,05	0,00	0,00	1.834,05	1,00	1,00
	3.436,41	0,00	0,00	3.436,41	3.434,90	0,00	0,00	3.434,90	1,51	1,51
GWG	5,00	0,00	1,00	4,00	0,00	1,00	1,00	0,00	4,00	5,00
	7.332,18	0,00	1,00	7.331,18	6.632,99	518,00	1,00	7.149,99	181,19	699,19

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

1. Allgemeines

Der Internationale Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V. (IVWK) fördert und unterstützt satzungsgemäß Kinder in Not, insbesondere Waisen, in Ländern, deren Sozialsysteme unterentwickelt sind. Darüber hinaus fühlt er sich im Umfeld der Kinderdörfer, die von ihm getragen werden, auch der Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet und trägt nach seinen Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur - insbesondere in der Krankenversorgung des Umlandes und der Bildung/Ausbildung - bei.

Im Berichtsjahr wurden wieder die drei Kinderdörfer in Ghana, Indien und Peru gefördert, an deren Gründung der Verband maßgeblich beteiligt war. In 2016 lebten in allen drei Kinderdörfern durchschnittlich 170 Kinder in Familienhäusern mit einheimischen Pflegeeltern und Geschwistern.

Mit dem Heranwachsen der Kinder rückt für den IVWK neben der Kindernothilfe die Thematik der Bildung, insbesondere der Berufsausbildung mit der Chance auf spätere Vermittlung in die Arbeitswelt, immer mehr in den Vordergrund.

Die Eigenbetriebe in den jeweiligen Kinderdörfern bieten, besonders in den landwirtschaftlichen und handwerklichen Bereichen, neben dem praktischen Beitrag zum Unterhalt des jeweiligen Kinderdorfes einige Arbeitsstellen. Auch die dem ghanaischen Kinderdorf angegliederte Augenklinik eröffnet den Herangewachsenen Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Um die Ausbildungschancen in der jeweiligen Region erhöhen zu können, hat in den Kinderdörfern Ausbildung hohe Priorität:

In Peru wird das den Schulunterricht begleitende Ausbildungsprogramm, das ab dem Frühjahr 2008 zunächst als dreijähriges Pilotprojekt nach den Richtlinien des Erziehungsministeriums im kinderdorfeigenen Institut („West-Majkta“) erfolgreich durchgeführt worden war und durch die internationale Kooperation der beiden Rotary-Clubs Paderborn-Kaiserpfalz und Lima-Miraflores über sechs Jahre gesichert gewesen ist, weiter fortgesetzt. Parallel zu den letzten Klassen der Sekundaria werden Vorausbildungskurse angeboten in Bäckerei und Schneiderei für Kinderdorkinder und Jugendliche der Region, vornehmlich Kinder aus armen Familien. Daneben steht ein Trainingsprogramm inklusive Angleichungskursen in naturwissenschaftlichen Fächern zur Vorbereitung für Aufnahmeprüfungen an einer Universität oder Fachschule.

Dreißig von den siebzig Jugendlichen, die das Programm durchlaufen haben, sind in das Stipendienprogramm des Erziehungsministeriums von Peru gekommen. Für die nachfolgenden Vorkursbildungskurse sind Rücklagen im Bildungs-Fonds gebildet worden.

Den Leitgedanken der Inklusion im Blick, wurden in 2013 zwei Kleinstunternehmen (Micro-Empresas) gegründet, das eine mit Ausrichtung Gastronomie/Bäckerei („Iskay Kori“) und das andere mit Ausrichtung Kunsthandwerk („Iskay Nawy“). Neben dem Aldea Infantil Westfalia Kinderdorf sind die weiteren Gründungsmitglieder der Rotary-Club Lima-Miraflores und die Nichtregierungsorganisation (NRO) „Pan Soy“, die die Kleinstunternehmen finanziell und beratend begleitet.

Unter der Leitung je einer ausgebildeten gesunden Kraft, arbeiten ca. 5 bis 8 junge Menschen, davon die meisten leicht behindert, in den Kleinstunternehmen zusammen.

Was die Wasserversorgung des Kinderdorfes betrifft, musste ich bei meinem Besuch im Februar 2014 zur Kenntnis nehmen, dass das bisherige System unsicher und sanierungsbedürftig geworden war. Zwei Leitungsnetze galt es neu zu installieren - eines mit Brunnenwasser für die Familienhäuser und eines mit Flusswasser für die Landwirtschaft. Dieses Projekt ist mit enormen Kosten verbunden gewesen, die der Verband nicht hat aufbringen können. Zu unserer großen Freude ist der Antrag für das „Wasser-Projekt“, initiiert durch den RC Paderborn-Kaiserpfalz, über ein „Global Grant“ seitens der Rotary-Clubs Paderborn-Kaiserpfalz, Darmstadt-Kranichstein, Lima-Miraflores, deren Distrikten und Rotary International in den USA in Höhe von 107.000 USD genehmigt worden. Ehrenamtlich durchgeführt hat das Wasser-Projekt, das mit einer solarbetriebenen Pumpenanlage ausgestattet ist, Mr. Randy Nelson, ein amerikanischer Ingenieur, der den Bau fristgerecht und budgetkonform erledigt hat.

In **Ghana** ist der Fächerkanon in dem kinderdorfeigenen Schulkomplex schrittweise erweitert worden. Dank der Landesmittel von NRW konnte ein Ausbau des Gebäudes erfolgen, so dass seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 neben einer großen Anzahl an Mädchen, vornehmlich im Internat, auch Jungen die Westphalian Senior High School (WSHS) als Tages- und einige auch als Internatsschüler besuchen.

Computerkurse zur Vermittlung elektronischen Basiswissens und des notwendigen Umgangs mit modernen Medien sind neben „Visual Arts“, „General Arts“ und „Home Economics“ Teil des Lehrangebots. Über den regulären Unterricht in den schultypischen Fächern hinaus gehört die Organisation von Aktivitäten und Workshops im Nachmittagsangebot ebenfalls zum Schulprogramm. In diesem Rahmen ist ein School Army Cadet Corps eingerichtet worden, in dem die Schüler in Spiel, Sport und Wettkampf besonders trainiert werden.

Für das Westphalian Children's Village (WCV) und die Westphalian Senior High School (WSHS) ist mit zweckgebundenen Mitteln in 2012 ein Sportfeld gebaut worden, auf dem Fußball gespielt, welches aber auch für andere Spiele genutzt wird.

Eine Erweiterung des Schulkomplexes um Fachräume in den naturwissenschaftlichen Fächern ist im Interesse der ländlichen Bedingungen, in denen die Jugendlichen heranwachsen, in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt. Der Nationale Träger will so dem Wegzug an die Küste entgegen wirken. Neben dem Unterricht in den Fächern Biologie, Chemie und Physik ist ab dem Schuljahr 2016/2017 Agrarwirtschaft als Unterrichtsfach in den Fächerkanon mit aufgenommen worden.

Da der ghanaische Kinderdorfleiter dem IVWK einen Antrag nebst Kostenkalkulation auf Finanzierung der dringend notwendigen Laborräume eingereicht hatte, konnte durch den IVWK die Beantragung eines öffentlichen Förderzuschusses bei Engagement Global GmbH Außenstelle NRW erfolgen. Mit Hilfe des gewährten Förderbetrags von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und des Zuschusses vom Bürgerkomitee Steinhagen konnte die Innenausstattung der Fachräume Biologie, Chemie und Physik finanziert werden. Sehr dankbar sind wir für die zweijährige überaus großzügige Unterstützung durch die Udo Grüninger Stiftung, für die Solidaraktionen von Schulen sowie für die Spenden von Privatpersonen für den Bau der Laborräume.

Für Augenoperationen am Grauen Star sind über viele Jahre Augenärzte aus Deutschland für Einsätze angereist, da es im Land weniger als 50 einheimische Augenärzte gibt und nur wenige gut ausgestattete Häuser. Das engagierte achtköpfige Ärzte-Team aus NRW, das in der dem Kinderdorf angegliederten Westphalian Eye Clinic ehrenamtlich an den Augen erkrankte Ghanaer behandelt und auch operiert hat, berät den Kinderdorfleiter jederzeit bei Fachfragen und bei der Anschaffung von medizinischem Equipment. Diese Kooperation wirkt positiv in Bezug auf die Anerkennung, den Erfolg und die wirtschaftliche Stabilität der Augenklinik.

Synergien zwischen Krankenhaus und Kinderdorf liegen nicht nur in der kostenlosen Gesundheitsversorgung, sondern auch in der Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen (Krankenschwestern, Verwaltungs-, Hilfs- und Pflegepersonal).

In **Indien** wurden im „Industrial Training Center“ des Valayanchirangara Balagram über viele Jahre Kurse in handwerklichen Fertigkeiten (Welding, Printing, General Painting, Tailoring) durchgeführt. Wegen der Überalterung von Geräten und verminderter Teilnehmerzahl musste das Ausbildungsprogramm eingestellt werden. Der Nationale Träger ist konsequenterweise in einer Findungsphase bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten. Nach aktuellem Planungsstand soll das Gebäude als Seniorenheim umgebaut werden.

Die dem Kinderdorf angegliederte und inzwischen vergrößerte Viehhaltung und Milchwirtschaft, die nach einer staatlichen Inspektion erneut gelobt worden ist, hat neben der Erweiterung der Selbsthilfe und der praktischen Erfahrung der Kinderdorfkinder im Umgang mit Tieren zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden **für die drei Nationalen Träger** neben den finanziellen Mitteln für den Erhalt und Betrieb der Kinderdörfer Mittel eingesetzt für die Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen inklusive der besonderen Kosten für lernstarke Jugendliche, für intensive medizinische Versorgung einzelner erkrankter und behinderter Jugendlicher sowie für die Behandlung armer, an den Augen erkrankter Ghanaer, für die Entlassung der beruflich qualifizierten Heranwachsenden, für die Sanierung von Gebäuden sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. (vgl. auch Pkt. 6 Aussicht/Prognose).

2. Mittelbeschaffung

Wie im Vorjahr setzten sich auch 2016 die Einnahmen des Verbandes im Wesentlichen aus **Privatspenden, Patenschaften für Kinder, Förderbeiträgen, Bußgeldauflagen deutscher Justizbehörden sowie Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder zusammen.**

Daneben hat der Verband im letzten Quartal des Berichtsjahres **Zuwendungen** mit Zweckbindung von Stiftungen erhalten und auch wieder projektbezogene Sachspenden, wie die Jahre zuvor, die per Zuladung im November 2016 nach Ghana transportiert worden sind.

Die wesentlichen Positionen:

Bei den **Bußgeldern** konnte trotz intensiver Ansprache keine Verbesserung erzielt und somit nicht angeknüpft werden an die Höhe der Zuwendungen früherer Jahre. Einige Gerichte informierten schriftlich, dass man sich auf regionale Sozialprojekte konzentriert hat.

Es wurden insgesamt nur 18,8 TEUR zugewiesen. In 2015 waren es 20,3 TEUR.

An **Spenden** (inkl. Patenschaften, Förderbeiträgen und Aufwandsverzicht)) konnten 969,9 TEUR (VJ 441,4 TEUR) inkl. einiger Sachspenden in Höhe von 3,0 TEUR (Vorjahr 2,9 TEUR) verbucht werden. Zahngold erhielt der Verband im Berichtsjahr nicht.

In 2016 betragen die Gesamteinnahmen von Spenden inkl. Mitgliedsbeiträgen, erhaltenen Bußgeldern, Zuwendungen von Stiftungen, Zinsen, öffentlichen Zuschüssen, Benefizierlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen 1.001,9 TEUR. In 2015 waren es 472,3 TEUR. Damit wurde auf der Gesamteinnahmenseite das Vorjahresergebnis deutlich überschritten und war um 112,1 % höher, bedingt im Wesentlichen durch eine großzügige Sonderspende in Höhe von 500 TEUR bei den allgemeinen Spenden. Berücksichtigt man diese einmalige Sonderspende nicht, ergibt sich eine Erhöhung von 6,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Nach unserer Statistik, die Sonderspende ausgenommen, erhalten wir 53,7 % (Vorjahr 64,0 %) des Spendenvolumens von Mehrfachspendern. 23,7 % (Vorjahr 13,0 %) entfallen auf Spender, die ein zweites Mal gespendet haben. Dies verdeutlicht, dass die Spenderbindung und -treue recht konstant ist.

Die Anzahl der Erstspender liegt bei 22,6 % (Vorjahr 23 %). Die durchschnittliche Spendenhöhe beträgt 95,5 EUR (Vorjahr 87,08 EUR).

3. Aufwendungen, Mittelverwendung

Satzungsgemäß und entsprechend der Weisung der Zuwender floss der größte Teil der Mittel in die drei Kinderdörfer. In 2016 kamen 537,5 TEUR (Vorjahr 447,1 TEUR) den Kinderdörfern zugute. Dazu kommen anteilige Personal- und Verwaltungskosten mit 19,2 TEUR (Vorjahr 19,3 TEUR).

Der Gesamtverwaltungsaufwand lag aufgrund sparsamer Mittelverwendung und weitgehendem Werbeverzicht inklusive der Großspende bei 5,9 % (Vorjahr 12,0 %) der Einnahmen. Bei Berechnung des Gesamtverwaltungsaufwandes ohne die einmalige Sonderspende, was ein realistischeres Bild abgibt, lag er bei 11,7 %.

Weitere Einsparungen sind weder bei den allgemeinen Verwaltungskosten noch bei den Werbekostenmöglich:

Der Vorstand arbeitet, wie auch alle Kuratoriumsmitglieder, ehrenamtlich. Die Vorstandsvorsitzende hat im Zuge der Einsparungen seit dem Jahr 2005 geschäftsführende Tätigkeiten übernommen und führt sie auch nach wie vor ehrenamtlich aus. Die gesamte Verwaltung erfolgt durch zwei Teilzeitkräfte, Werbemaßnahmen werden größtenteils gesponsert. Konsequenterweise wird, wo immer möglich, ehrenamtliche Mitarbeit gefördert, pro bono Fachleistungen werden eingeworben.

Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Spendenrat e.V., in dem der IVWK seit der Gründung Mitglied ist, und an den Dachverband VENRO e.V. gezahlt worden.

Die Zuweisungen im Einzelnen:

Peru wurden insgesamt 257,5 TEUR (Vorjahr 261,1 TEUR) zugewiesen. Dabei handelt es sich um Geld- und Sachzuwendungen. Das bedeutet eine Verminderung um 3,6 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Auf Grund der Entlassung von ausgebildeten Jugendlichen und wegen genehmigter Stipendien vom Land Peru an einige Kinderdorfkinder konnten im Berichtsjahr die monatlichen Zahlungen für die laufenden Kosten etwas gesenkt werden.

Ghana wurden insgesamt für Kinderdorf, Augenklinik und Senior High School 254,1 TEUR (Vorjahr 154 TEUR) zugewiesen. Das bedeutet eine Erhöhung um 100,1 TEUR im Vergleich zum Vorjahr, die sich mit der Anschaffung eines schuleigenen Busses, der Erweiterung des Farmgeländes, einer erhöhten Anzahl an Outreach-Programmen der Augenklinik und der Baumaßnahme „Laborräume für die WSHS“ erklären lässt.

Indien wurden insgesamt 25,9 TEUR (Vorjahr TEUR 31,9) zugewiesen. Das bedeutet eine Verminderung um 6 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Der Grund ist die Zahlung zweckgebundener Mittel für die Sanierung des Familienhauses „Kripa Bhawan“ im Jahr 2015. Im Berichtsjahr wurden lediglich 1,5 TEUR für Reparaturarbeiten an diesem Familienhaus gezahlt und 2,7 TEUR für die Erweiterung der Milchwirtschaft.

4. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen und dessen Zusammensetzung haben sich in 2016 verändert. Vergleicht man die Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 304,6 TEUR mit der Bilanzsumme des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 693,9 TEUR so ist letztere um 389,3 TEUR gestiegen. Ca. 99,2% (VJ 97%) der Aktiva sind liquide Positionen.

Zum 31.12.2016 ist der nach erfolgter Rücklagenauflösung in Höhe von 22,6 TEUR noch verbleibende Betrag der „Rücklage für notwendige Anschaffungen im IVWK-Büro und für unerwartete Ausgaben in den Kinderdörfern“ in Höhe von 15,7 TEUR wie folgt aus freien Spenden aufgestockt worden:

180 TEUR für Gehälter in der Verwaltung, Honorare der Kinderdorfleiter, außerordentliche Kosten im IVWK-Büro und in den Kinderdörfern sowie 120 TEUR für investive Maßnahmen, darunter der notwendige Mauerbau zur Sicherung der solarbetriebenen Pumpenanlage am Brunnen des Kinderdorfes in Peru und diverse Sanierungsmaßnahmen in den Kinderdörfern.

Somit beträgt zum Jahresende die Rücklage insgesamt 315,7 TEUR (VJ 38,3 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden haben sich um 33,5 TEUR vermehrt (VJ um 51,0 TEUR verringert) und betreffen mit 168,2 TEUR (Vorjahr 124 TEUR) Peru. Die Verbindlichkeiten für Ghana haben sich um 10,1 TEUR vermindert von 22,7 TEUR im Vorjahr auf 12,6 TEUR im Jahr 2016. Die Verbindlichkeiten für Indien sind um 0,6 TEUR niedriger, mit 2,5 TEUR im Berichtsjahr (Vorjahr 3,1 TEUR).

Die Vermehrung der Verbindlichkeiten für Peru erklärt sich durch zweckgebundene Zuwendungen von Stiftungen für das Westfalia Kinderdorf sowie durch gesparte Mittel für Sanierungsmaßnahmen und insbesondere zur Baumaßnahme am Familienhaus 7 (Haus Regenbogen).

Die Verminderung der Verbindlichkeiten für Indien resultiert aus der Überweisung von zweckgebundenen Spenden für die Sanierung des Familienhauses „Kripa Bhawan“ und für die Bildung der in Berufsausbildung befindlichen Kinderdorfkinder.

Die Verminderung der Verbindlichkeiten für Ghana betrifft vornehmlich die Bereiche der Bildung und der Gesundheitsfürsorge. Für den Bau der Laborräume zur Erweiterung der kinderdorfeigenen Westphalian Senior High School (WSHS) sind im Jahr 2016 zweckgebundene Mittel in Höhe von 27,5 TEUR inklusive des Zuschusses durch die Staatskanzlei des Landes NRW über Engagement Global in Höhe von 5,9 TEUR geflossen. Zudem sind für die medizinische Versorgung von Kinderdorfkindern, für die Untersuchungen und für die Behandlungen von an den Augen erkrankter Ghanaer insgesamt 8,8 TEUR gezahlt worden.

5. Risikoanalyse

Die nach wie vor hohe Anzahl von Zweifach- und Mehrfachspendern mit 77,4 % (Vorjahr 64 %) zeigt, dass eine solide Bindung unseres Spenderstammes an unser Konzept gegeben ist. Die Kinder- und Projektpatenschaften sind in 2016 recht konstant gewesen.

Die Unterstützung durch Service Clubs wie Rotary und Lions als auch die von einigen Stiftungen und Netzwerkpartnern wie dem Bürgerkomitee Steinhagen schätzen wir als stabil ein.

Bei den Bußgeldzuweisungen kam es aufgrund des vermehrten Wettbewerbs unter den Begünstigten und der berichteten Regionalisierung in den letzten Jahren zu erheblichen Einnahmeverlusten. Wir gehen davon aus, dass bei weiterer kontinuierlicher Ansprache der Richter die Einnahme wenn nicht wieder gesteigert so doch das derzeitige Niveau in etwa gehalten werden kann.

6. Aussicht/Prognose

Die allgemeinen Spendenzuflüsse sind im ersten Halbjahr 2017 niedriger als im Vorjahr und somit wird das Halbjahresergebnis von 2016 (ohne die Sonderspende) nicht erreicht, doch wir sind zuversichtlich, dass das Ergebnis des zweiten Halbjahres bei entsprechender Aktivierung des Spenderkreises und der Neugewinnung von Förderern die Differenz ausgleichen wird.

Erfreulicherweise hat die Gehrken-Stiftung die zweckgebundene Zuwendung für Peru für das Jahr 2017 erhöht. Des Weiteren ist dem Verband Anfang 2016 eine überaus großzügige Spende als „vorgezogener Erbschaftsanteil“ zugegangen, durch die im Jahr 2016 das Halbjahresergebnis des Vorjahres weit übertroffen worden ist und die auch in der zweiten Jahreshälfte 2016 sowie im Jahr 2017 eine höhere Liquidität zur Folge hat.

Bei den Bußgeldzuweisungen hat sich das erste Halbjahr 2017 nicht ganz plangemäß entwickelt, doch die gewährten Bußgeldzuweisungen außerhalb des Landes NRW lassen hoffen, dass unsere aktive Ansprache der Richter in verschiedenen Bundesländern kompensatorisch wirken kann.

Die monatlich benötigten finanziellen Mittel für die Kinderdörfer und auch sich ergebende Sonderausgaben können durch Auflösung von Rücklagen und Einsatz freier Spenden aufgestockt werden.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan 2017 ein Einnahmevermögen (inkl. Rücklagenauflösungen) von knapp 470 TEUR vor.

Wir gehen davon aus, dass die Treue unserer langjährigen Spender, die Akzeptanz bei Rotary- als auch Lions-Clubs und langjährigen Netzwerkpartnern wie dem Bürgerkomitee Steinhagen-Woerden und der Wolter-Stiftung als auch ein erweiterter Kreis von Stiftungen wie die Mulka-, Udo-Grüninger-, Biewald- und Gehrken-Stiftung, die sich von der Effizienz unserer Arbeit überzeugt haben, den notwendigen finanziellen Bedarf für die Kinderdörfer absichern helfen.

Des Weiteren werden intensive Information als auch Werbung helfen, den laufenden Betrieb der Kinderdörfer und der angegliederten Projekte sicherstellen zu können.

In Indien hat sich für „Orphanages“ (Waisenhäuser, Heime) eine veränderte Gesetzeslage ergeben.

Die Implementierung des JJ-Act (Juvenil Justice), der im Jahr 2000 für ganz Indien festgeschrieben worden ist, wird inzwischen von vielen Staaten des Subkontinents befolgt. Im Sommer 2016 ist vom High Court, dem Obersten Gericht Keralas, die Implementierung auch für diesen Staat im Süden des Landes entschieden worden.

Auf Grund der gesetzlichen Veränderungen werden zukünftig Kinderheime in Kerala, so auch das Valayanchirangara Balagram, nicht mehr dem „Orphanage Control Board of State“ - wie in den vergangenen Jahren - unterstellt sein, sondern dem „Central Government“, also der zentralen Regierung Indiens.

Welche Konsequenzen sich daraus für das vom IVWK finanziell getragene Balagram ergeben, wird die Zukunft zeigen.

Die Selbsthilfe betreffend kann festgestellt werden, dass durch den Verkauf von Milch die Ausgaben für die Milchwirtschaft größtenteils gedeckt werden können und dadurch auch zur Grundernährung der Kinder beigetragen wird. Für Kautschuk allerdings kann der Nationale Träger keinen

Profit erwarten, da die heranwachsenden Pflanzen noch nicht viel Ertrag bringen. Außerdem ist der Weltmarktpreis nach Höchstständen beginnend seit dem Jahr 2012 auf ein so niedriges Niveau gefallen, dass die Ernte nicht lohnt.

In **Ghana** wird die Selbsthilfe für Kinderdorf, Krankenhaus und Schulgemeinschaft durch den getätigten Kauf von Farmland weiter verbessert. Die Anpflanzung von Kakao-Bäumen, Mais, Maniok und Kochbananen, die auf den ersten 5 Acres erfolgt war, ist auf weiteren 5 Acres fortgesetzt worden. In Planung ist eine Berieselungsanlage für das Farmgelände, um einerseits den praktischen Unterricht in Agrarwirtschaft während der zuletzt dauerhaft trockenen Sommermonate effektiv gestalten zu können und andererseits die jungen Pflanzen der Kakao-Plantage vor dem Verdorren zu bewahren.

Der dem Kinderdorf angegliederte Schulkomplex hat inzwischen über 750 Schülern Platz geboten - unter ihnen auch über 30 Kinderdorfkindern. Da in den letzten Jahren 670 Jugendliche die Abschlussprüfungen des West African Examination Council erfolgreich in der WSHS abgelegt haben, wird der Zulauf weiterhin entsprechend sein und wegen des Angebots von naturwissenschaftlichen Fächern werden noch höhere Anmeldezahlen erwartet.

Das Projekt Augenklinik genießt seit November 2009 die offizielle Anerkennung als Distrikt-Krankenhaus. Mittelfristig soll das Gebäude um weitere Abteilungen vergrößert werden und entsprechend gilt es auch, das medizinische Equipment zu ergänzen, ältere Geräte zu warten und auch zu reparieren.

Die befristete Anstellung eines ghanaischen Augenarztes hilft die wirtschaftliche Stabilität der Augenklinik zu verbessern und ermöglicht einem größeren Kreis von Ghanaern, darunter auch vielen Armen, eine Behandlung, die eine Heilung oder zumindest eine Linderung der Augenleiden bedeutet. Mittelfristig wird die Einstellung einer jungen Ärztin ohne Tagesbefristung geplant, um noch mehr Menschen der Ashanti-Region und auch zahlreiche Kassenpatienten bedienen zu können.

In **Peru** ist die Versorgung mit sauberem Trinkwasser in den Familienhäusern und die Bewässerung der Plantagen für die Zukunft durch das Wasser-Großprojekt (ein Global Grant von drei Rotary-Clubs, ihren Distrikten und Rotary International USA) gesichert und wird neben dem Hygiene- und Gesundheitsaspekt auch zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge beitragen.

In den nächsten Monaten soll die Verlegung von Schläuchen für die Tröpfchen-Berieselung auf den Agrarflächen des Kinderdorfgeländes vorangebracht werden, um die Sicherheit im Wachstum der Bepflanzung zu verbessern.

In naher Zukunft soll auch eine Mauer um das Brunnenhaus-Gelände gebaut werden, um die solarbetriebene Pumpenanlage vor Landbesetzern zu schützen.

Mit neuen Batterien für die ältere Solaranlage, die dank des Kindermissionswerks in Aachen angeschafft werden konnte, und mit einer größeren neueren Anlage auf dem Dach des Instituts, die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kofinanziert wurde, ist die Stromversorgung im Aldea Infantil Westfalia Kinderdorf auch für die nächsten Jahre gesichert.

Wir sind zuversichtlich, die notwendigen Mittel für weitere Reparaturarbeiten (Erdbebenschäden) und Auflagen bedingte Sanierungsmaßnahmen an den Familienhäusern generieren zu können, soweit sie nicht schon bereits als nicht verbrauchte Mittel in Form von zweckgebundenen Spenden deutscher Partner-Schulen, -Gemeinden und Privatpersonen sowie auch als Rücklagen aus freien Spenden vorhanden sind.

Da **in allen drei Kinderdörfern** immer mehr Kinderdorfkinder heranwachsen, ist für den Verband neben der Kindernothilfe das Thema Ausbildung von zentraler Bedeutung. Der vom IVWK eingerichtete Ausbildungsfonds muss aufgefüllt werden, damit begonnene gute Schul- und Berufsqualifikationen auch erfolgreich beendet werden können.

Hinzu kommen Reintegrationsmaßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind und damit durchgeführt werden müssen. Diese Maßnahmen sind mit erhöhten Kosten verbunden.

Ein wichtiges Ziel für 2017 ist es, den Kreis der Bildungsförderer zu erweitern für lernstarke Kinderdorfkinder in den drei internationalen Kinderdörfern und auch für solche, die sonderpädagogischer Betreuung bedürfen. Daneben ist es Ziel, Paten zu gewinnen für die dauerhafte Versorgung der neu aufgenommenen Kinder im Westfalia Kinderdorf, die dringend Unterstützung benötigen.

Somit ist für alle drei vom IVWK getragenen Kinderdörfer unverändert die Reaktivierung ehemaliger Spender und die Neuwerbung von Netzwerkpartnern, Paten und Förderern wichtig, um den Kreis der beständigen Spender erweitern und damit die Sicherheit in den Einnahmen und das Volumen in der finanziellen Unterstützung für die Kinderdörfer erhöhen zu können.

Wir sind zuversichtlich dass die Ziele gemäß dem Wirtschaftsplan 2017 zu realisieren sind und dass der ordnungsgemäße Betrieb, notwendige Sanierungsmaßnahmen und auch die wesentlichen Ausbildungsprojekte umgesetzt werden können.

Da die Mittelbeschaffung sehr stark durch Faktoren bestimmt wird, auf die wir kaum Einfluss nehmen können, ist eine längerfristige Prognose mit vielen Unsicherheiten behaftet. Wir gehen aber davon aus, dass auch über das Jahr 2017 hinaus uns ein akzeptables Volumen zur Verfügung steht und die drei Kinderdörfer anforderungsgerecht unterstützt werden können.

Paderborn, 29. August 2017

Für den Vorstand

Christel Zumdieck

Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.
Dezember 2016 des Vereins Internationaler
Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V.,
Paderborn
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bielefeld, vom 29. August 2017

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.

Als Gründungsmitglied des Ende des Jahres 1993 gegründeten Deutschen Spendenrates e. V. (Fabeckstraße 55, 14195 Berlin) unterstützt der Verein das Ziel des Deutschen Spendenrates, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu stärken und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Mitgliedsvereine unterzeichneten dazu eine umfassende Erklärung, in der sie sich zur Ehrlichkeit und Offenheit bei der Werbung um Spenden sowie zur Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes verpflichten, über die dann der Deutsche Spendenrat wacht.

Der Deutsche Spendenrat hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nach dem Stand vom 31. Mai 2017 festgelegt. Der Deutsche Spendenrat empfiehlt, diese Regularien sind ab dem Geschäftsjahr 2016 insgesamt anzuwenden.

Zweck des Spendenrates ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Organisationen vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Zur Einhaltung der Grundsätze hat der Deutsche Spendenrat einen Fragenkatalog entwickelt. (Fragenkatalog zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V., Anlage 3 zu den Grundsätzen vom 31. Mai 2017, Stand Mai 2017). Den Fragenkatalog haben wir im Rahmen des erweiterten Prüfungsauftrags bearbeitet und diesem Bericht als Anlage III beigefügt.

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates vom 31. Mai 2017 bestehen aus einer Präambel und gliedern sich dann wie folgt:

I. Ethik

1. Der ideelle Zweck der gemeinnützigen Organisation ist Kern allen Handelns
2. Interessen- und Kontrollkonflikte durch Personenidentität werden vermieden
3. Das Verhalten gemeinnütziger Organisationen genügt einem besonders eng gefassten ethisch-moralischen Kodex

II. Strukturen

1. Der Status der Gemeinnützigkeit bedingt demokratische und klare Strukturen und Mitgliedschaftsverhältnisse der Organisation
2. Gründungsinitiative/Mitglieder- oder Delegiertenversammlung sind die konstitutive Grundlage jeder gemeinnützigen Organisation
3. Das Aufsichtsgremium überprüft regelmäßig die Arbeit des Leitungsgremiums
4. Das Leitungsgremium führt die Geschäfte auf der Basis von Satzung und Gremienbeschlüssen

III. Rechnungslegung

1. Allgemeines
2. Rechnungslegungen für kleine Organisationen
3. Rechnungslegung für andere Organisationen (Mittelzufluss über EUR 250.000,00)

IV. Information, Berichtswesen

1. Die gemeinnützige Organisation ist den Kommunikationsprinzipien der Offenheit, Wahrhaftigkeit, Klarheit und Glaubwürdigkeit verpflichtet
2. Über eine abgelaufene Periode wird in Form eines Geschäfts- oder Jahresberichtes transparent informiert
 - a) Der Tätigkeitsbericht
 - b) Der Projektbericht
 - c) Der Finanzbericht (Jahresabschluss und Erläuterungen)

V. Prüfung

1. Bei kleinen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.2. mit einem Mittelzufluss bis EUR 250.000,00 entfällt die Verpflichtung zur Prüfung durch eine externe Prüfinstanz
2. Bei anderen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.3. mit einem Mittelzufluss bis einschließlich EUR 1.000.000,00 ist der Abschluss durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu prüfen
3. Bei anderen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.3. mit einem Mittelzufluss über EUR 1.000.000,00 ist der Abschluss durch einen Wirtschaftsprüfer (analog §§ 316 ff. HGB) zu prüfen

Es sind sechs Anlagen angefügt. Die Anlage 1 ist die Erklärung zu den Grundsätzen, die jährlich bis zum 30. September mit den dort aufgeführten Unterlagen einzureichen ist. Die Anlage 2a und Anlage 2b definiert und erläutert die Mehr-Spartenrechnung. Die Anlage 3 ist der bereits angesprochene Fragenkatalog. Die Anlage 4 ist die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung. Die Anlage 5 ist ein „GLOSSAR Grundsätze DSR“. Hier werden Begriffe aus den Bereichen Rechnungslegung, Jahresabschluss, Jahresabschlussprüfung, Betriebswirtschaft etc. erläutert. Es wurde des Weiteren am 2. Juli 2010 eine Erklärung zur Auskunftsermächtigung des Deutschen Spendenrates e.V. gegenüber der Finanzverwaltung abgegeben.

Der Verein ist ausschließlich in Form der Mittelbeschaffung für die praktische und ideelle Unterstützung der Idee des Westfälischen Kinderdorfes durch die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei der Gründung und dem Betrieb Westfälischer Kinderdörfer in aller Welt tätig.

Der Verein zeichnet seine Aufwendungen innerhalb der Finanzbuchhaltung für Verwaltungsaufwendungen, direkte Aufwendungen für die Mitteleinwerbung und Mittelverwendung für die satzungsmäßigen Zwecke getrennt auf. Eine Kostenstellenrechnung ist nicht eingerichtet und unseres Erachtens auch nicht erforderlich. Von den Personal- und Verwaltungsgemeinkosten werden Anteile in die satzungsgemäße Mittelverwendung geschlüsselt. Die dann verbleibenden Aufwendungen sind der Mittelbeschaffung und den allgemeinen Verwaltungskosten zuzurechnen.

Aufwandsart	gesamt TEUR	Mittelverwendung			Fundraising			allgemeine Verwaltung		
		direkt TEUR	Anteil		direkt TEUR	Anteil		direkt TEUR	Anteil	
			%	TEUR		%	TEUR		%	TEUR
Personalaufwand	50,1	16,7			8,3			25,1		
Abschreibungen	0,5	0,0			0,0	25,0	0,1	0,0	75,0	0,4
Raumkosten	6,6	0,0	25,0	1,7	0,0	25,0	1,2	0,0	75,0	3,7
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1,8	0,0			0,0	25,0	0,4	0,0	75,0	1,4
Reisekosten	1,2	0,0	25,0	0,3	0,0	25,0	0,2	0,0	75,0	0,7
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	6,7	0,0			6,7					
Porto, Telefon	2,3	0,0	25,0	0,6	0,0	25,0	0,4	0,0	75,0	1,3
verschiedene betriebliche Aufwendungen	8,7	0,0			0,0	25,0	2,2	0,0	75,0	6,5
	77,9	16,7		2,6	15,0		4,5	25,1		14,0
				19,3			19,5			39,1
Gesamt im Verhältnis zu den Spenden, Auflagen und sonstigen Erträgen										
	7,8%			1,9%			2,0%			3,9%
Fundraising, allgemeine Verwaltung im Verhältnis zu den Spenden Auflagen und sonstigen Erträgen										
	5,9%									

Zu den weiter von uns getroffenen Feststellungen verweisen wir auf die Anlage III zu diesem Bericht. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates von Bedeutung sind.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 29. August 2017 in Bielefeld unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Verein Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bielefeld, 29. August 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Reinhard Imkampe
vereidigter Buchprüfer

gez. Dorothee Steiner
Wirtschaftsprüferin

Fragenkatalog zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen			
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Verfügt die Organisation		
	a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) schlüssig und nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Fragen zu Ziffer 4. finden keine Anwendung.